

Abschnitt 1 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

· **Handelsname:** BEKATEQ BK-250EP 2K Vergussmasse Härter

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· **Verwendung des Stoffs/des Gemisches** Epoxidhärter

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

· **Hersteller/Lieferant:**

BEKATEQ GmbH & Co. KG
Am Nußacker 9
35043 Marburg
Tel.: 064682 216970

· **Auskunftgebender Bereich:**

Abteilung Produktsicherheit

· **1.4 Notrufnummer:**

+49 (0)6122 3494

Abschnitt 2 Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder des Gemischs

· **Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Acute Tox. 4	H 302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Acute Tox. 4	H 332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
Skin Corr. 1B	H 314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Eye Dam. 1	H 318 Verursacht schwere Augenschäden.
Skin Sens. 1	H 317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Aquatic Chronic 3	H 412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

· **Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Das Produkt ist nach CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme



GHS05



GHS07

Signalwort Gefahr

· **Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:**

3-Aminomethyl-3,5,5-trimethyl-cyclohexylamin

Benzylalkohol

Gefahrenhinweise

H302+H332 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Härter E45

Druckdatum:23.01.2019

überarbeitet am: 06.06.2020

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P260 Staub oder Nebel nicht einatmen.
P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P321 Besondere Behandlung (siehe auf dieser Kennzeichnungsetikett).
P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
P405 Unter Verschluss aufbewahren.
P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen / internationalen Vorschriften.

- **2.3 Sonstige Gefahren**
- **Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**
- **PBT:** Nicht anwendbar.
- **vPvB:** Nicht anwendbar.

Abschnitt 3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- **3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische**
- **Beschreibung:** Epoxidharz-Härter

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS: 100-51-6 EC: 202-859-9 Indexnummer: 603-057-00-5 Reg.Nr.:01-2119492630-38-xxxx	Benzylalkohol Acute Tox. 4, H302; Acute Tox. 4, H332; Eye Irrit. 2, H319	25-50%
CAS: 2855-13-2 EINECS: 220-666-8 Indexnummer: 612-067-00-9 Reg.Nr.: 01-2119514687-32-xxxx	3-Aminomethyl-3,5,5-trimethyl-cyclohexylamin Skin Corr. 1B, H314; Eye Dam. 1, H318; Acute Tox. 4, H302; Acute Tox. 4, H312; Skin Sens. 1A, H317; Aquatic Chronic 3, H412	25-50%

- **Zusätzliche Hinweise:** Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

Abschnitt 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

- **4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**
- **Allgemeine Hinweise:**
Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
- **nach Einatmen:**
Frischlufzufuhr, gegebenenfalls Atemspende, Wärme. Bei Beschwerden Arzt konsultieren.
- **nach Hautkontakt:**
Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
- **nach Augenkontakt:**
Augen bei geöffneten Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren. Das unverletzte Auge schützen.

Härter E45

Druckdatum:23.01.2019

überarbeitet am: 06.06.2020

· nach Verschlucken:

Reichlich Wasser nachtrinken und Frischluftzufuhr. Unverzöglich Arzt hinzuziehen.

· 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· Hinweise für den Arzt:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Abschnitt 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

· 5.1 Löschmittel

· Geeignete Löschmittel:

CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

· **Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:** Wasser im Vollstrahl.

· 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Erhitzen oder im Brandfall ist die Bildung giftiger Gase möglich.

· 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

· Besondere Schutzausrüstung:

Vollschutzanzug tragen. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

· Weitere Angaben:

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Wenn im Rahmen der Sicherheit möglich, die unbeschädigten Behälter aus der unmittelbaren Gefahrenzone entfernen.

Abschnitt 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

· 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Nicht in den Untergrund/Erdreich/Boden/Unterboden gelangen lassen.

Kontaminiertes Wasser auffangen und entsorgen.

Bei Austritt von Gas oder bei Eintritt in Wasserläufe, den Boden oder die Kanalisation die zuständigen Behörden informieren.

· 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

Für ausreichend Lüftung sorgen.

Unfallstelle sorgfältig reinigen.

· 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Härter E45

Druckdatum:23.01.2019

überarbeitet am: 06.06.2020

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

Abschnitt 7 Handhabung und Lagerung

· 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

· **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:** Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

· 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

· Lagerung:

· Anforderung an Lagerräumen und Behälter:

Behälter dicht geschlossen, trocken, frostfrei lagern.

Nur im Originalgebinde aufbewahren.

Bodenwanne ohne Abfluss vorsehen.

· **Zusammenlagerungshinweise:** Getrennt von Lebensmitteln und Tiernahrung lagern.

· Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten.

· **Lagerklasse:** 8A

· **Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):**

· **7.3 Spezifische Endanwendungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Abschnitt 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

· Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technische Anlagen:

Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.

· 8.1 Zu überwachende Parameter

· Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

100-51-6 Benzylalkohol

AGW	Langzeitwert: 22 mg/m ³ , 5ml/m ³ 2(I);DFG, H, Y, 11
-----	---

2855-13-2 3-Aminomethyl-3,5,5-trimethyl-cyclohexylamin

MAK	Als Dampf und Aerosol; vgl. Abschn. IIb
-----	---

· DNEL-Werte

100-51-6 Benzylalkohol

Dermal	DNEL – worker	9,5 mg/kg / bw/d (langfristig)
Inhalativ	DNEL - worker	22 mg/m ³ (langfristig)

2855-13-2 3-Aminomethyl-3,5,5-trimethyl-cyclohexylamin

Inhalativ	DNEL – worker	20,1 mg/m ³
-----------	---------------	------------------------

· PNEC-Werte

100-51-6 Benzylalkohol

PNEC (predicted no effect concentration)	1 mg/l (Frishwasser (freshwater)) 0,1 mg/l (Meerwasser (seawater))
--	---

2855-13-2 3-Aminomethyl-3,5,5-trimethyl-cyclohexylamin

PNEC (predicted no effect concentration)	0,06 mg/l (Frishwasser (freshwater)) 0,006 mg/l (Meerwasser (seawater))
--	--

· **Zusätzliche Hinweise:** Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

Härter E45

Druckdatum:23.01.2019

überarbeitet am: 06.06.2020

· 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

· Persönliche Schutzausrüstung:

· Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

· Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz.

· Empfohlenes Filtergerät für kurzzeitigen Einsatz:



Kombinationsfilter A-P2

· Handschutz:



Schutzhandschuhe aus Kunststoff

Nur Chemikalien - Schutzhandschuhe mit einer CE-Kennzeichnung der Kategorie III verwenden. Zur Minimierung der Nässe im Handschuh durch Schweißbildung ist ein Wechseln der Handschuhe während einer Schicht erforderlich.

Vor jeder erneuten Verwendung des Handschuhs ist die Dichtheit zu prüfen.

Vorbeugender Hautschutz durch Verwendung von Hautschutzmittel wird empfohlen.

· Handschuhmaterial

Nitrilkautschuk

Fluorkautschuk (Viton)

Empfohlene Materialstärke: ³ 0,5 mm

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

· Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

· Nicht geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialien:

Handschuhe aus dickem Stoff. Handschuhe aus Leder.

· Augenschutz:



Dichtschießende Schutzbrille

· Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung

Abschnitt 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

· 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

· Allgemeine Angaben

· Aussehen:

Härter E45

Druckdatum:23.01.2019

überarbeitet am: 06.06.2020

Form:	flüssig
Farbe:	gelblich
Geruch:	aminartig
· Zustandsänderung	
· Schmelzpunkt/ Gefrierpunkt:	Nicht bestimmt.
· Siedepunkt/Siedebereich	>200°C
· Flammpunkt:	>100°C
· Zündtemperatur:	
· Selbstentzündlichkeit:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
· Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
· Explosionsgrenzen:	
Untere:	
Obere:	
· Dampfdruck:	
· Dichte bei 23°C:	1.01 g/m ³ (ISO 2811-2)
· Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	Nicht bzw. wenig mischbar.
· Viskosität:	
Dynamisch bei 25°C:	90 mPas (ISO 3219)
9.2 Sonstige Angaben	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Abschnitt 10 Stabilität und Reaktivität

- **10.1 Reaktivität** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **10.2 Chemische Stabilität**
- **Thermische Zersetzung/ zu vermeidende Bedingungen:**
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- **10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen** Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- **10.4 Zu vermeidende Bedingungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **10.5 Unverträgliche Materialien:** Starke Oxidationsmittel
- **10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:**
Im Brandfall: giftige Gase/ Dämpfe; ätzende Gase/ Dämpfe

Abschnitt 11 Toxikologische Angaben

- **11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen**
- **Akute Toxizität:**

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen.

· Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:		
100-51-6 Benzylalkohol		
Oral	LD50	1.040 mg/kg (mou) 1.620 mg/kg (rat)
Dermal	LD50	>2.000 mg/kg (rbt)
2855-13-2 3-Aminomethyl-3,5,5-trimethyl-cyclohexylamin		
Oral	LD50	1.030 mg/kg (rat)
Dermal	LD50	1.840 mg/kg (rab) >2.000 mg/kg (rat)

Härter E45

Druckdatum:23.01.2019

überarbeitet am: 06.06.2020

- **Primäre Reizwirkung:**
- **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut** Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- **Schwere Augenschädigung/-reizung** Verursacht schwere Augenschäden.
- **Sensibilisierung der Atemwege/Haut** Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- **CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)**
- **Keimzell-Mutagenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Karzinogenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Reproduktionstoxizität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Aspirationsgefahr** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Abschnitt 12 Umweltbezogene Angaben

• 12.1 Aquatische Toxizität

100-51-6 Benzylalkohol	
Daphnientoxizität	230 mg/l (EC50(48h))
Fischtoxizität	460 mg/l (LC50(96h)) 646 mg/l (LC50(48h))
2855-13-2 3-Aminomethyl-3,5,5-trimethyl-cyclohexylamin	
Bakterien-Toxizität (Bacteria toxicity)	1.120 mg/l (Pseudomonas putida) (EC10(18h)) Bringmann und Kühn, Z. Wasser Abwasser Forsch. 10, 87-98 (1977)
Daphnientoxizität (Daphnia toxicity)	23 mg/l (Daphnia magna (Was ser f loh)) (EC50(48h)) OECD TG 202
Algentoxizität (Algae toxicity)	>5 0 mg / l (Sc e n e d e s m u s s u b s p i c a t u s) (ErC50(72h)) EG 88/302
Fischtoxizität (Fish toxicity)	110 mg/l (Leuciscus idus) (LC50(96h)) EG 84/449

- **12.2 Persistenz und Abbaubarkeit** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **12.3 Bioakkumulationspotenzial** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **12.4 Mobilität im Boden** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Ökotoxische Wirkungen: nicht bestimmt

- **Bemerkung:** Schädlich für Fische.
- **Weitere ökologische Hinweise:**
- **Allgemeine Hinweise:**

Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Darf nicht unverdünnt bzw. unneutralisiert ins Abwasser bzw. in den Vorfluter gelangen.

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

schädlich für Wasserorganismen

- **12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Härter E45

Druckdatum:23.01.2019


überarbeitet am: 06.06.2020

- **PBT:** Nicht anwendbar.
- **vPvB:** Nicht anwendbar.
- **12.6 Andere schädliche Wirkungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Abschnitt 13 Hinweise zur Entsorgung

- **13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**
- **Empfehlung:**
Nach Möglichkeit wiederverwerten. Behördlich zugelassenen Deponien oder Verbrennungsanlagen zuführen. Entsprechend den geltenden örtlichen und nationalen Bestimmungen vorgehen.

Abschnitt 14 Angaben zum Transport

· 14.1 UN-Nummer · ADR/IATA/IMDG	UN 2735
· 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung · ADR	2735 AMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G. oder POLYAMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G. (3-aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin)
· 14.3 Transportgefahrenklassen · ADR 	
· Klasse · Gefahrnummer	8 80
· 14.4 Verpackungsgruppe · ADR/IATA/IMDG	III
· 14.5 Umweltgefahren · Marine pollutant:	Nein
· 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender ADR-S.P. Tunnelbeschränkungscode	274 3 (E)
· 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code	Nicht anwendbar.

Abschnitt 15 Rechtsvorschriften

- **15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Härter E45

Druckdatum:23.01.2019

überarbeitet am: 06.06.2020

- **Beschränkungen zum Produkt oder zu den Inhaltsstoffen gemäß Anhang XVII der Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) und nachfolgenden Änderungen:**
- **WGK Klasse (Wassergefährdungsklasse - Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe)**
WGK2 – Wassergefährdend
- **15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung:** Keine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt für das Gemisch

Abschnitt 16 Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

• Relevante Sätze

- H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
- H318 Verursacht schwere Augenschäden.
- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.

• Gefahrenklasse und Gefahrenkategorie

- Acute Tox. 4 3.1/4/Dermal Akute Toxizität (dermal), Kategorie 4
- Acute Tox. 4 3.1/4/Inhal Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 4
- Acute Tox. 4 3.1/4/Oral Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
- Skin Corr. 1C 3.2/1C Verätzung der Haut, Kategorie 1C
- Eye Dam. 1 3.3/1 Schwere Augenschädigung, Kategorie 1
- Eye Irrit. 2 3.3/2 Reizung der Augen, Kategorie 2
- Skin Sens. 1 3.4.2/1 Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1
- Skin Sens. 1,1A,1B 3.4.2/1-1A-1B Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1,1A,1B
- Aquatic Chronic 3 4.1/C3 Chronisch (langfristig) gewässergefährdend, Kategorie 3

• Datenblatt ausstellender Bereich:

.....
.....
.....
.....

• Abkürzungen und Akronyme:

- ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
- CAS: Chemical Abstracts Service (Abteilung der American Chemical Society)
- CLP: Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung
- DNEL: Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL)
- EINECS: Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
- GefStoffVO: Gefahrstoffverordnung
- GHS: Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
- IATA: Internationale Flug-Transport-Vereinigung (IATA)
- IATA-DGR: Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter der Internationalen Flug-Transport-Vereinigung (IATA)
- ICAO: Internationale Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)
- ICAO-TI: Technische Anleitungen der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)
- IMDG: Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr (IMDG-Code)
- INCI: Internationale Nomenklatur für kosmetische Inhaltsstoffe (INCI)
- KSt: Explosions-Koeffizient
- LC50: Letale Konzentration für 50 Prozent der Testpopulation
- LD50: Letale Dosis für 50 Prozent der Testpopulation
- PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC-Wert)
- RID: Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr
- STEL: Grenzwert für Kurzzeitexposition

Härter E45

Druckdatum:23.01.2019

überarbeitet am: 06.06.2020

STOT: Zielorgan-Toxizität
TLV: Arbeitsplatzgrenzwert
TWA: Zeit gemittelte
WGK: Wassergefährdungsklasse